



Raiffeisen-Grundschule Feuerbach
WEISE®-Schule
Grundschule in freier Trägerschaft

Aufnahmeantrag

Für _____

Raiffeisen-Grundschule Feuerbach

Grundschule in freier Trägerschaft

Aufnahmeantrag

Ich/Wir melden mein/unser Kind

zur Aufnahme in die

Raiffeisen-Grundschule Feuerbach

für das Schuljahr 20____ / 20____

in die Klassenstufe ____ an.

Foto des Kindes



Sehr geehrte Eltern, sehr geehrte Erziehungsberechtigte,

wir freuen uns über Ihr Interesse an der Raiffeisen-Grundschule Feuerbach und bitten Sie herzlich, uns bei der Entscheidung über die Aufnahme Ihres Kindes mit der Beantwortung einiger Fragen behilflich zu sein. Wir werden uns mit Ihnen in Verbindung setzen und einen Termin für ein Gespräch mit Ihnen vereinbaren bzw. Sie über unsere Aufnahmekapazitäten informieren. Bitte reichen Sie mit diesem Antrag ein Foto (siehe Seite 2), die Bearbeitungsgebühr und evtl. weitere wichtige Unterlagen (Gutachten etc.) ein.
Vielen Dank!

Die Schulleitung

Angaben zum Kind

Vorname: _____ Nachname: _____

Geburtsdatum/Ort: _____ Geschlecht: _____

Straße: _____ PLZ/Ort: _____

Muttersprache: _____

Staatsangehörigkeit: _____

Geschwister

Ja Nein

Anzahl: _____ Geburtsjahre der Geschwister _____

Bisher besuchte Kindergärten/Kindertagesstätten

von: _____ bis: _____ Name: _____

von: _____ bis: _____ Name: _____

Name der Pflichtschule (Staatlich zugewiesene Schule)

Bitte nur ausfüllen, wenn das Kind von einer anderen Schule kommt

Schule derzeit: _____

Klasse derzeit: _____ Datum der Einschulung: _____

Bemerkungen zur bisherigen Entwicklung des Kindes, zu besonderen Problemen, Krankheiten / Allergien, besonderen Förderbedürfnissen (z.B. Entwicklungsvorsprünge, Hochbegabung, körperliche und emotionale Beeinträchtigungen, Legasthenie, Dyskalkulie, usw.) ggf. Testdiagnostik bzw. entsprechende Gutachten beifügen.

(ggf. weiter auf der Rückseite)

Besondere Interessen des Kindes:

Bemerkungen zum besonderen Interesse an der Raiffeisen-Grundschule Feuerbach für Ihre Tochter/Ihren Sohn: Welche konzeptionellen Schwerpunkte der Raiffeisen-Grundschule Feuerbach sind Ihnen besonders wichtig? Welche Erwartungen verbinden Sie mit der Ein- bzw. Umschulung für die Entwicklung Ihres Kindes?

Angaben zum Elternhaus/den Erziehungsberechtigten

1. Mutter

Vorname: _____ Nachname: _____

Straße: _____ PLZ/Ort: _____

Festnetz: _____ Handy: _____

E-Mail: _____

Staatsangehörigkeit: _____ Beruf: _____

2. Vater

Vorname: _____ Nachname: _____

Straße*: _____ PLZ/Ort: _____

Festnetz: _____ Handy: _____

E-Mail: _____

Staatsangehörigkeit: _____ Beruf: _____

**Wenn abweichend von Nr.1*

Sorgerecht

- gemeinsam
- Mutter
- Vater
- Abweichend _____

Mit der Einreichung des Aufnahmeantrags stimmen die Eltern bzw. die Erziehungsberechtigten den folgenden Punkten zu. Es gelten ergänzend das Gesetz für die Schulen in freier Trägerschaft (Privatschulgesetz des Landes Baden-Württemberg, PSchG), die Verordnung des Kultusministeriums und des Ministeriums Ländlicher Raum zum Vollzug des Privatschulgesetzes (Vollzugsverordnung zum Privatschulgesetz - VVPSchG) sowie das Landesschulgesetz des Landes Baden-Württemberg.

1. Bearbeitungsgebühr für den Aufnahmeantrag

Für die Bearbeitung des Aufnahmeantrags erheben wir folgende Gebühr(en) als Aufwandspauschale:

- Aufnahme eines Kindes / des ersten Kindes: 75,00 Euro
- Aufnahme eines weiteren Kindes / Geschwister: 50,00 Euro

Die Bearbeitungsgebühr wird mit Einreichung des Aufnahmeantrages fällig. Der Antrag wird erst bearbeitet, wenn das Geld auf dem Konto der Schule eingegangen ist.

Die Gebühr wird nicht erstattet, auch wenn der Antrag vor Abschluss des Schulvertrages aus besonderen Gründen zurückgenommen wird oder seitens des Schulträgers keine positive Entscheidung über die Aufnahme des Kindes erfolgt oder der Schulvertrag durch Kündigung vorzeitig beendet wird.

2. Aufnahmeverfahren, Abschluss des Schulvertrages

Die Abgabe des Aufnahmeantrages und die Zahlung der Anmeldegebühr gewährt noch keinen Anspruch auf einen Grundschulplatz an der Raiffeisen-Grundschule Feuerbach. Die Aufnahme hängt von den Aufnahmekapazitäten der Schule, den Ergebnissen der persönlichen Gespräche mit den Kindern sowie den Erziehungsberechtigten und weiteren Faktoren (siehe auch die Aufnahmebedingungen) ab und wird erst mit Abschluss des Schulvertrages verbindlich.

Das Aufnahmeverfahren besteht aus zwei Schritten. Die Kinder werden zu einer Schuleignungstestung in der Schule eingeladen. Danach werden die Eltern zeitnah zu einem Gespräch mit dem Vorstand des Schulträgers eingeladen.

Bei einer positiven Entscheidung über die Aufnahme eines Kindes bietet die Raiffeisen-Grundschule Feuerbach den Erziehungsberechtigten den Abschluss des Schulvertrages an und übermittelt die aktuelle Fassung per Post / per E-Mail. Sie haben ab Eingang des Vertrages bei Ihnen 2 Wochen Zeit, den Vertrag unterschrieben an uns zurückzusenden. Während dieser Zeit ist für Ihr Kind ein Platz an der Raiffeisen-Grundschule Feuerbach reserviert. Nehmen Sie das Vertragsangebot in dieser Zeit nicht an oder geht bis zum Ende der 2 Wochen kein unterschriebener Vertrag bei der Raiffeisen-Grundschule Feuerbach ein, so erlischt der Anspruch auf einen Schulplatz.

Mit Eingang des von Ihnen als Erziehungsberechtigte unterschriebenen Vertrages kommt der Schulvertrag zustande und es gelten ab diesem Zeitpunkt vorrangig die Regelungen aus dem

Schulvertrag. Mit Aufnahme des/r Kindes/r an der Schule wird ein einmaliges Aufnahmeentgelt i.H.v. 75,00 Euro fällig.

Sollten Sie Ihr Kind trotz eines wirksam mit uns bestehenden Schulvertrages nicht zum vorgesehenen Zeitpunkt einschulen (bspw. wegen Mehrfachanmeldungen des Kindes an verschiedenen Schulen und Einschulung an einer anderen Schule), werden wir eine Vertragsstrafe in Form des 2,5-fachen des monatlichen Schulgeldes verlangen. Dies gilt nicht, wenn das unterbliebene Erscheinen des Kindes von Ihnen nicht verschuldet ist. Einzelheiten regelt der Schulvertrag.

3. Aufnahmebedingungen

a) Voraussetzungen für den Schulbesuch

Der Schüler / die Schülerin muss die Voraussetzungen erfüllen, die aufgrund öffentlich-rechtlicher Bestimmungen für den Besuch der Schule und der entsprechenden Jahrgangsstufe erbracht werden müssen.

An der Raiffeisen-Grundschule Feuerbach werden keine Schüler mit ernsthaften Erkrankungen unterrichtet, welche einen ordnungsgemäßen Unterrichtsbetrieb zu beeinträchtigen geeignet sind oder eine Gefahr für die Mitschüler darstellen. Behinderungen des Kindes, die den Schulbetrieb beeinträchtigen würden, müssen von den Eltern zum Zeitpunkt der Anmeldung mitgeteilt werden.

b) Einschulung

Die Aufnahme in die Grundschule erfolgt in der Regel mit der Einschulung in die 1.Klasse. Laut Schulgesetz Baden-Württemberg (§ 73) beginnt die Schulpflicht für Kinder, die bis zum 30. September des laufenden Kalenderjahres das 6. Lebensjahr vollendet haben.

Vorzeitig können Kinder eingeschult werden, die bis zum 30. Juni des Folgejahres sechs Jahre alt werden.

c) Mitgliedschaft in der Genossenschaft

Die Raiffeisen-Grundschule Feuerbach ist eine Schule in freier Trägerschaft (Schulträger: Raiffeisen-Schule Stuttgart eG). Die Aufnahme Ihres Kindes an unserer Schule geht mit der Mitgliedschaft der Erziehungsberechtigten in der Schulgenossenschaft einher.

Ich/ wir habe(n) zur Kenntnis genommen, dass mit der Aufnahme die Mitgliedschaft in der Genossenschaft und der Erwerb von zwei Geschäftsanteilen von je 50.- € verbunden ist. Diese können nach Verlassen der Schule und Austritt aus der Genossenschaft zurückgegeben und wieder ausbezahlt werden.

d) Schulgeld und sonstige Kosten

Für den Besuch der Raiffeisen-Grundschule Feuerbach fällt ein monatliches Schulgeld an. Für Geschwisterkinder ist eine Staffelung vorgesehen (§ 7 Schulvertrag). Eine Ermäßigung des Schulgeldes kann in begründeten Ausnahmefällen beantragt werden. Das entsprechende Formular ist mit dem Schulvertrag bei der Schule abzugeben. Das Schulgeld wird bis zum 5. eines jeden Monats, von September bis einschließlich August, mittels SEPA-Lastschriftverfahren eingezogen.

Zu Beginn des Schuljahres wird eine Pauschale für Materialkosten fällig. Diese wird von der Schulleitung festgelegt und mittels SEPA-Lastschriftverfahren eingezogen.

e) Schulengagement, Elternfortbildung

Die Arbeit der Raiffeisen-Grundschule Feuerbach versteht sich als gemeinschaftliches Projekt der Schüler, Eltern, Lehrkräfte und des Schulträgers. Mit Aufnahme des Kindes verpflichten sich auch die Erziehungsberechtigten zu ehrenamtlichen Diensten für die Schule.

Im Rahmen einer engen Zusammenarbeit von Schule und Elternhaus sind Elternfortbildungen geplant. Die Teilnahme daran ist verbindlich.

Datum, Ort Unterschrift der Erziehungsberechtigten

Rechte des Betroffenen: Auskunft, Berichtigung, Löschung, Sperrung, Widerspruchsrecht

Sie sind gemäß Art. 15 DSGVO jederzeit berechtigt, gegenüber der Raiffeisen-Grundschule Feuerbach und die Raiffeisen-Schule Stuttgart eG (Vertragspartner) um umfangreiche Auskunftserteilung zu den zu Ihrer Person und der Person Ihres Kindes gespeicherten Daten zu ersuchen.

Gemäß DSGVO können Sie jederzeit gegenüber der Raiffeisen-Grundschule Feuerbach und die Raiffeisen-Schule Stuttgart eG (Vertragspartner) die Berichtigung (Art. 16 DSGVO), Löschung (Art. 17 DSGVO) und Sperrung (Art. 18 DSGVO) einzelner personenbezogener Daten verlangen.

Bitte senden Sie den unterschriebenen Aufnahmeantrag an die Raiffeisen-Grundschule Feuerbach, inklusive der Bearbeitungsgebühr von einmalig 75,00 Euro pro Kind / 50,00 Euro pro weiterem Kind/Geschwisterkind (bar oder Überweisung).

Bankverbindung

Kontoinhaber: Raiffeisen-Schule Stuttgart eG

Volksbank Feuerbach

IBAN: DE43 6009 0100 0709 9490 06

BIC: VOBADESS



Raiffeisen-Grundschule Feuerbach

Dieselstr. 36, 70469 Stuttgart

Tel: 0711 – 693 256 20

E-Mail: info@raiffeisen-schule.de

Träger: Raiffeisen-Schule Stuttgart eG

Vorstand: Milène Dreher, Nikolaus Frey, Dr. Elisabeth Reuter